

Open Source Software

Mit mehr Flexibilität schrittweise raus aus dem «Vendor Lock-in»

Proprietäre Software bindet Organisationen oft langfristig an einen Anbieter. Open Source stellt dazu eine Alternative dar: Durch transparente Lösungen und offene Standards können Unternehmen den «Vendor Lock-in» reduzieren, souverän über ihre IT-Infrastruktur entscheiden und die Kontrolle über ihre Daten behalten.

Die Open Source Studie Schweiz 2024 zeigt anhand zahlreicher Fachbeiträge und Praxisbeispiele, wie die Anbieterabhängigkeiten («Vendor Lock-in») reduziert werden können. Die Studie betont insbesondere die steigende Bedeutung von Open Source Software (OSS) für den öffentlichen Sektor (vgl. auch den Beitrag «Bildungsinformatik», S. 54). Dies hat unter anderem mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) zu tun, das seit Anfang 2024 in Kraft ist. Das Gesetz verpflichtet die Bundesverwaltung mit wenigen Ausnahmen dazu, ihre Daten öffentlich zu machen (vgl. «Open Government Data», S. 38) und zudem den Quellcode aller Software zu veröffentlichen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen (vgl. «Digitale Souveränität», S. 46). Neben der alle drei Jahre erscheinenden Open Source Studie Schweiz zeigt die Vergleichsplattform «OSS-Benchmark» auf ossbenchmark.ch tagesaktuell und interaktiv die Bestenliste der Schweizer «Hidden Champions» für die Freigabe von quelloffenen Software-Projekten. Auch als Erfolgsbeispiel gilt das «Open Source Program Office» (OSPO) des CERN, das damit eine Stelle geschaffen hat, welche die technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um Open Source Software klärt.

Freie Alternativen zu proprietären Produkten

Zurück zum Bund: Das Projekt Cloud Enabling Büroautomation (CEBA) der Bundesverwaltung führt die Cloud-Version der Microsoft-Dienste als neuen Standard ein.

Um dennoch einen Ausweg aus diesem proprietären Pfad zu finden, hat das Institut Public Sector Transformation vom Bereich Digitale Transformation und IKT-Steuerung (DTI) der Bundeskanzlei den Auftrag erhalten, Open Source Alternativen zu den Microsoft-Produkten aufzuzeigen. Das Ergebnis: Für nahezu den gesamten Softwarebestand, eingeteilt in über fünfzig Services, konnten etablierte Open Source Lösungen als Alternativen identifiziert und dokumentiert werden. Dass die Existenz von valablen Alternativen einen entscheidenden Unterschied macht, sollte spätestens seit dem 6. November 2023 mit dem Urteil BGE 150 II 105 des Bundesgerichts klar geworden sein: Der Kanton Waadt hatte den Auftrag für eine IT-Applikation des Strassenverkehrsamts freihändig an einen Anbieter vergeben, worauf eine Konkurrentin Einspruch erhob. Das Bundesgericht entschied, dass es Sache der Vergabestelle gewesen wäre, gleichwertige Alternativen ausfindig zu machen – und nicht wie anhin die Aufgabe der beschwerdeführenden Konkurrentin. Diese Umkehr der Beweislast ist ein wichtiger Schritt weg von der bisherigen Praxis, die allzu oft den Weg des geringsten Widerstandes gegangen ist und Verträge mit dem bisherigen Lieferanten verlängert hat.

Lösungen für den Alltag

In der Bundesverwaltung bewegt sich noch mehr: Das Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) will bald ein Pilotprojekt mit openDesk starten, eines in Deutschland entwickelten Open Source Behör-

den Arbeitsplatzes als Alternative zur Microsoft 365. Zudem hat im Herbst 2024 der Bereich DTI umfassende Hilfsmittel zur Freigabe von Open Source Software durch Bundesstellen veröffentlicht. Grundlage hierfür stellen die 2018 initiierten Open Source Aktivitäten des Kantons Berns mit ihren umfangreichen Checklisten, Leitfäden und Vorlagen dar. Diese Praxiserfahrungen sind wichtig, wenn Bundesstellen im Zuge des EMBAG vermehrt Software unter einer offenen Lizenz veröffentlichen. Ein Vorzeigeprojekt auf kantonaler Ebene ist in dieser Hinsicht die Inosca-Community, eine interkantonale Gemeinschaft für Software-Entwicklung («Inosca» steht für «Innovation Open Source Canton»). Diese kantonale Open Source Lösung für elektronische Baugesuchsverfahren zeigt, dass die Freigabe Open Source Software und die Zusammenarbeit in Communities bereits heute gewinnbringend und pragmatisch in der täglichen Arbeit gelebt wird. Welche Open Source Lösungen es für den Alltag gibt und was bei deren Nutzung beachtet werden sollte, wird an Kursen der BFH wie den CAS-Weiterbildungen und den Mirco Courses thematisiert.

Unsere Empfehlungen



1. Überblick über eingesetzte Software und deren Kosten verschaffen

Organisationen sollten ein Inventar der von ihnen eingesetzten Softwarebibliotheken und -lösungen besitzen und vollständige Transparenz der wiederkehrenden Lizenzkosten herstellen.

2. Open Source Software als alternative Lösungen explizit prüfen

Beschaffungskonzepte sollten so aufgebaut sein, dass Open Source Software als echte Alternative in Betracht gezogen werden kann.

3. Kompetenzen aufbauen und bündeln

Organisationen sollten intern Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Umgangs mit Open Source definieren und ein eigenes, leichtgewichtiges «Open Source Program Office» etablieren.

Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu Open Source Software im öffentlichen Sektor:
bfh.ch/ipst/oss

Kontakt



Markus Tiede

Informatiker

markus.tiede@bfh.ch

T +41 31 848 60 35



Prof. Dr. Matthias Stürmer

Institutsleiter

matthias.stuermer@bfh.ch

T +41 31 848 41 68



Kateryna Schütz

Geschäftsleiterin Verein CH Open

kateryna.schuetz@bfh.ch

T +41 31 848 63 80